

## 6 Hautschutz ist Sonnenschutz

👉 **WICHTIG:** Für den Schutz vor Sonne während der Arbeit ist der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin verantwortlich. Ihr seid dafür verantwortlich, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden.

**AUSREICHENDER UV-SCHUTZ ZUR VORSORGE GEGEN HAUTKREBS IST MÖGLICH. VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN, IHR MÜSST DEN SONNENSCHUTZ NUR KONSEQUENT ANWENDEN:**

- 1 Kleidung und Schatten schützen am besten! Arbeitet möglichst im Schatten! Achtet auf eure Kleidung – dichter Stoff und lange Ärmel schützen vor UV-Strahlung. Tragt Kopfbedeckung mit Ohren- und Nackenschutz!
- 2 Vermeidet das Arbeiten in der Mittagssonne zwischen 11 und 16 Uhr. Und: Benutzt Sonnenschutzmittel!
- 3 Ein Sonnenschutzmittel verlängert nur die Zeit bis zum Ausreten eines Sonnenbrands. Die Hautzellen können trotzdem geschädigt werden, bevor ein Sonnenbrand entstanden ist. Die Hautkrebsgefahr steigt damit.
- 4 Nehmt ein Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor 50+, inkl. UVA-Schutz. Und großzügig auftragen und regelmäßig nachcremen, das schützt am besten!
- 5 Medikamente, Kosmetik und Parfums können eure Haut empfindlicher gegen UV-Strahlung machen.
- 6 Benutzt die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Schutzbrille mit UV-Filter!

### NEIN!

Ein Sonnenschutzmittel verhindert keinen Sonnenbrand, es verlängert nur die Zeit bis zum Ausreten eines Sonnenbrandes. Die Hautzellen können schon geschädigt sein, bevor ein Sonnenbrand entstanden ist. Die Hautkrebsgefahr steigt damit.

### NEIN!

Solariumbräune schützt nicht vor Sonnenbrand und enthält schädliche UV-Strahlen. Hautkrebs kann entstehen.

### NEIN!

Wenn ihr Sonnencreme mehrmals aufträgt, der Sonnenschutz verlängert sich nicht! Trotzdem nachcremen, da die Schutzwirkung durch Schwitzen, Abrieb oder Wasser nachlassen kann.

## Gefährdung durch Sonne an Arbeitsplätzen in Deutschland

MONATE	TAGESZEIT	GEFÄHRDUNG
Januar bis Mitte März	GANZTÄGIG	GERING
Mitte März bis Mitte April	9.30 – 16.30 UHR	MITTEL
Mitte April bis Mitte September	11.00 – 16.00 UHR	HOCH
Mitte September bis Mitte Oktober	9.30 – 16.30 UHR	MITTEL
Mitte Oktober bis Dezember	GANZTÄGIG	GERING

Vereinfachter Kalender mit Angaben der Gefährdung für den Arbeitstag an Arbeitsplätzen, die der Sonnenstrahlung besonders ausgesetzt sind.<sup>15</sup>

## Diskussion: Aussagen zur Gefährdung durch UV-Strahlung

Die natürliche UV-Strahlung der Sonne gilt als **ähnlich krebserregend** wie Asbest und Tabak.<sup>15</sup>

Seit der **weiße Hautkrebs** 2015 als Berufskrankheit anerkannt wurde, ist er die häufigste angezeigte Berufskrankheit in der Bauwirtschaft.<sup>18</sup>

Etwa 21.000 Menschen pro Jahr erkranken am **schwarzen Hautkrebs**. Rund 3.000 von ihnen sterben daran. Auch jüngere Menschen sind immer häufiger betroffen.<sup>19</sup>

Weißer Hautkrebs, der berufsbedingt durch UV-Strahlung entstand, trat zu zwei Dritteln der Fälle oberhalb der Mundwinkel auf. (Zeitraum 2015 bis 2017)<sup>20</sup>